

Handy- und Smartwatch-freie Zone!



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da das Tragen von Smartwatches in unserer Schule immer mal wieder als Thema aufkommt, haben wir in unserer Schulordnung die folgende Regel aufgenommen:

Es ist für die Mitarbeitenden in der Schule nicht zu überprüfen, mit welchen Funktionen eine Smartwatch ausgestattet ist. Viele Uhren haben in der Regel ähnliche Funktionen wie Smartphones. Neben dem Ablesen der Uhrzeit können Kinder mit diesen Uhren telefonieren und Foto- oder Tonaufnahmen machen. Sie verfügen über eine Notruf- und eine Trackingfunktion.

Solche Smartwatches für Kinder können im Schulalltag zu Konflikten und vor allem datenschutzrechtlichen Problemen führen. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion enthalten manche Modelle versteckte Mikrofone, die es ermöglichen sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert werden oder durch Nutzung einer eingebauten Mobilfunkkarte direkt an ein Handy der Erziehungsberechtigten übertragen werden.

Aus diesem Grund ist das Tragen und die Mitnahme von „Smartwatches“ auf dem Schulgeländer in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr ausnahmslos verboten. Gleiches gilt für Wandertage und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen.

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.03.2025)

Neben den oben aufgeführten Argumenten gibt es weiterhin folgende Begründungen:

- Wenn die Smartwatch verloren geht oder beschädigt wird, kann keine Haftung übernommen werden.
- Anrufe und Tongeräusche stören den Unterricht.
- Eine Smartwatch stellt ebenso wie ein Smartphone, eine große Ablenkung für ein Kind im Grundschulalter dar.
- Im Rahmen von Klassenarbeiten zählt ein internetfähiges Endgerät zu den verbotenen Hilfsmitteln.
- Wenn Eltern ihr Kind erreichen müssen, kann in der Schule angerufen oder die Schulleitung/die Klassenlehrkraft per Schulcloud kontaktiert werden.
- Sollten Kinder nach Hause telefonieren müssen, steht das Telefon im Lehrerzimmer/Sekretariat zur Verfügung.

Bei Verletzung dieser Regel folgen Konsequenzen:

1. Verstoß: Das Kind wird aufgefordert die Uhr ins Schulleiterzimmer zu bringen und darf sie nach Unterrichtsende dort wieder abholen.
2. Verstoß: Das Kind wird aufgefordert die Uhr ins Schulleiterzimmer zu bringen.
Die Uhr muss von den Eltern im Rahmen der Öffnungszeiten der Schule abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Granzow

Schulleitung

! Rückgabe an die Schule !

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe die Regeln zum Handy- Smartwatch-Verbot zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

! Rückgabe an die Schule !

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe die Regeln zum Handy- Smartwatch-Verbot zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____